



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An die Vorsitzende
des BA 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Kriesel
Landsberger Str. 486
81241 München

16.12.2020

Sanierung der Alten Dorfschule, Altostr. 16, 81245 München

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00557 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 05.08.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Sebastian,

der Bezirksausschuss 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, auf, den derzeitigen Stand zur Sanierung der Alten Dorfschule in Aubing mitzuteilen, insbesondere das Konzept zur Sanierung, welche Einzelmaßnahmen geplant sind, wie der Vorgartenbereich einbezogen wird und bis wann mit einer Umsetzung gerechnet werden kann.

Dieser Antrag betrifft eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, weil diese für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung erwarten lässt. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Bei dem städtischen Anwesen Altostraße 16 (Flst. 14/0, Gemarkung Aubing) handelt es sich um ein Gebäude im Ensemblebereich von Aubing. Es wurde 1820 errichtet, besteht aus einem Erd- und einem Obergeschoss und beherbergte seinerzeit die Dorfschule. 1960 wurde an das Anwesen ein erdgeschossiges Nebengebäude angebaut. Für das das Dorfbild mitprägende Anwesen soll gemäß Stadtratsauftrag vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15138) im Rahmen des Sanierungsgebietes „Aubing-Neuaubing-Westkreuz“ die bauliche Ertüchtigung geplant und umgesetzt werden.

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

Der Sanierungsumfang soll im Rahmen eines Untersuchungsauftrags festgestellt werden. Hierbei wird die Bausubstanz, die technischen Anlagen, die Gebäudeenergetik, die Außenanlagen nebst Stellplatzsituation sowie die Programmierung des Gebäudes untersucht. Wobei auch das Erscheinungsbild des Anwesens und die Wegebeziehungen zum Ortskern berücksichtigt werden sollen.

Es liegt bereits ein Leistungsbild von der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) vor. Nach weiteren Abstimmungen und der Erteilung des verwaltungsinernen Untersuchungsauftrags wird die MGS entsprechend tätig werden.

Um den Anspruch auf Städtebauförderungsmittel nicht zu gefährden, dürfen am Objekt, neben zeitnahen, unaufschiebbaren Maßnahmen zum Erhalt der Verkehrssicherheit, keine vorgezogenen Sanierungsarbeiten ergriffen werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22, Aubing-Lochhausen-Langwied vom 05.08.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Kommunalreferentin